

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|---|------------------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 11/0277 |
| 421 - Fachbereich Schule und Sport | | | Datum: 27.07.2011 |
| Bearb.: | Herr Thomas Broscheit | Tel.: 146 | öffentlich |
| Az.: | | | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Schule und Sport

17.08.2011

Parkplatz Kreisberufsschule Moorbekstraße

Sachverhalt

Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 15.06.2011 zu TOP 10.7: Parkplatz Kreisberufsschule Moorbekstr.

Herr Matthes gibt für die CDU-Fraktion folgende Anfrage zu Protokoll:

Bezugnehmend auf die Sperrung des Parkplatzes der Kreisberufsschule an der Moorbekhalle und der in diesem Zusammenhang vom Kreis erhobenen Forderung, eine Nutzung gebührenpflichtig zu machen, fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Möglichkeiten gibt es, gegenüber dem Kreis Benutzungsentgelte dafür zu erheben, dass die Norderstedt gehörende oben genannte Sporthalle von Kreisberufsschülern genutzt wird?

Antwort

Zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg wurde 1982 ein unkündbarer Vertrag geschlossen. Der Kreis hat sich mit 1.850.000,00 DM an den Baukosten beteiligt. Dafür hat er ein Nutzungsrecht. Darüber hinaus zahlt der Kreis Segeberg einen Anteil von 25% der Unterhaltskosten im Jahr, ca. 71.000,00 € für die Sporthalle. Diese Regelung ist abschließend, weitere Entgelte können nicht erhoben werden.

2. Welche Leistungen nehmen die Kreisberufsschule und andere Einrichtungen des Kreises darüber hinaus unentgeltlich in Anspruch ?

Antwort

Zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg gibt es eine Vielzahl von öffentlich-rechtlichen Verträgen bzw. Vereinbarungen. Im Grundsatz werden bei Leistungen durch die Stadt Norderstedt finanzielle Ausgleichs gezahlt, z.B. Vollstreckungen des Kreises innerhalb Norderstedts erfolgen durch das Amt 20. Pro Vollstreckung zahlt der Kreis 22,00 €.

Im Einzelfall nutzt der Kreis Segeberg ggf. Räumlichkeiten. Dies erfolgt allerdings nur, wenn der Vorteil der Stadt Norderstedt durch Leistungen vor Ort für die Norderstedter Bürgerinnen

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|

und Bürger gegeben ist, z.B. eine Sozialarbeiterin für Asylbewerber wird einmal im Monat für 3 Stunden ein Büroarbeitsplatz zur Verfügung gestellt.

3. Seit wann besteht die einseitig vorgenommene Schließung des Parkplatzes an den Wochenenden?
4. Wurde die Verwaltung davon in Kenntnis gesetzt ?
Wenn ja, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt ?

Antwort

Dem Fachamt ist weder der Zeitpunkt der Schließung noch die in Kenntnissetzung bekannt.

In der Angelegenheit der Parkplatzsituation Kreisberufsschule hat Herr Oberbürgermeister Grote die Landrätin angeschrieben.

Das Antwortschreiben vom 18.07.2011 ist als Anlage beigefügt. Seitens der Stadt Norders-
tedt und des Kreises Segeberg wird nunmehr eine Verfahrensweise erarbeitet. Über das
Ergebnis wird berichtet werden.